



Gemeinde Buchegg
Bauverwaltung
Hauptstrasse 2
4583 Mühledorf
032 661 53 63

Eingang	
Technische Prüfung	
Bearbeitung Gesuch	
Prüfung Auszahlung	
Auszahlung Förderbeitrag	

Beitragsgesuch Förderprogramm 2024 Gemeinde Buchegg

1. Eigentümer

Firma

Anrede

Vor- und
Nachname

Strasse, Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Planer/ Installateur

2. Anlagenstandort

Strasse, Nr. / PLZ, Ort

Datum Beginn der
Umsetzung*

* Bitte frühestmöglichen Termin für Beginn der Umsetzung angeben. Der Termin muss in der Zukunft liegen. Schon umgesetzte Massnahmen sind nicht förderwürdig und werden nicht bewilligt

3. Fördertatbestand

- GEAK Plus
- Wärmepumpenboiler
- Photovoltaikanlage
- Batteriespeicher
- Ersatz Öl- / Elektroheizung durch WP, Holz,
Wärmeverbund
- Thermische Solaranlage

4. Benötigte Unterlagen

GEAK Plus EFH

Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte GEAK Plus

Ersatz Öl- / Elektroheizung durch WP, Holz/Pellets, Wärmeverbund

Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte Heizung, Fotos der bestehenden Anlage

Wärmepumpenboiler

Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte Wärmepumpenboiler, Fotos des bestehenden Boilers

Thermische Solaranlage

Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte Thermische Solaranlage, Berechnung der Leistung (Falls in der Offerte ersichtlich, nicht benötigt)

Photovoltaikanlage

Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte PV Anlage, Berechnung der Leistung kWp (Falls in der Offerte ersichtlich, nicht benötigt)

Batteriespeicher

Beitragsgesuch (unterschrieben), Offerte Batteriespeicher



Gemeinde Buchegg
Bauverwaltung
Hauptstrasse 2
4583 Mühledorf
032 661 53 63

5. Bedingungen

- Der Anlagen-/ Objektstandort muss sich innerhalb der Gemeinde Buchegg befinden
- Die Eigentümerschaft ist verantwortlich für die Eingabe vollständiger und unterschriebener Gesuche, die Einhaltung der Förderbedingungen, der gesetzten Fristen und für die Richtigkeit der Angaben. Sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird auf das Gesuch nicht eingetreten oder es erfolgt eine Absage
- Gesuche um Förderbeiträge sind zwingend vor Baubeginn / Umsetzung der Massnahme / Erstellung des definitiven Berichtes, mit allen für die Prüfung notwendigen Unterlagen, schriftlich bei der Gemeinde Buchegg einzureichen.
- „First come, first serve“, bis der Fördertopf ausgeschöpft ist.
- Die Förderbeitragszusicherung gilt für 12 Monate ab Zusicherungsdatum.
- Grundsätzlich besteht kein Anspruch und die Gemeinde Buchegg behält sich vor, in Spezial- und Grenzfällen einseitig und abschliessend im Sinne des Förderziels zu entscheiden.
- Solarthermie-Anlagen: Kollektorfläche von mind. 4 m²
- PV-Anlagen: Mindestgrösse der Anlage: 2 kWp oder ca. 15 m²
- Mindestgrösse des dreiphasigen Batteriespeichers: 4 kWh
- Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach dem Einreichen des Rechnungsbelegs und des Abnahmeprotokolls der Anlage
- Wird nach der Beitragszusicherung festgestellt, dass Vorgaben nicht eingehalten oder keine / unvollständige Unterlagen eingereicht wurden, erfolgt keine Auszahlung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____